

Gemeinde Hügelsheim

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Nicole Walter	Az:	613.24
Vorlagen Nr.:	HAU/050/2018	Vorlage erstellt am:	28.11.2018
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	10.12.2018
		Status:	öffentlich

TOP 11

Landschaftsrahmenplan der Region Mittlerer Oberrhein Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Anlage:

1. Landschaftsrahmenplan Mittlerer Oberrhein (Entwurf Stand Oktober 2018)
2. Karte 1: Landschaftsbild Auen und Fließgewässer, Bioklima mit samt Legende
3. Karte 2: Lebensräume für Pflanzen und Tiere - Boden und Grundwasser samt Legende

Sachstand:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein hat am 25. Juli 2018 die Durchführung des Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Landschaftsrahmenplans des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 beschlossen.

Gemäß § 11 Abs. 2 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg i. V. m. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg erhält auch die Gemeinde Hügelsheim als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit, evtl. Anregungen bis zum 11. Januar 2019 zu äußern.

Der Landschaftsrahmenplan hat als Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege die Aufgabe, die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Region zu konkretisieren und darzustellen. Im Gegensatz zum Regionalplan ist der Landschaftsrahmenplan nicht rechtsverbindlich. Er ist jedoch bei Planungen und Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen.

Seitens der Verwaltung ist man der Auffassung, dass durch den Landschaftsrahmenplan der Region Mittlerer Oberrhein keine negativen Auswirkungen zu erwarten und daher keine Anregungen zum Landschaftsrahmenplan erforderlich sind.

Im Zuge des Projekts ISEK Hügelsheim 2040 wurden auch die Stadtplanerinnen Frau Petra Schippalies und Frau Katrin Hansert gebeten, die Pläne aus stadtplanerischer Sicht zu prüfen und falls erforderlich eine Stellungnahme hierzu abzugeben. Bis zum Vorlagetermin der Tagesordnung hat die Verwaltung noch keine Rückmeldung erhalten. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Verwaltung in der Stellungnahme den Vorbehalt mit aufnimmt, dass der Landschaftsrahmenplan kein Hindernis für die weiteren städtebaulichen Entwicklungen der Gemeinde Hügelsheim darstellen darf.

Erfolgen zum Entwurf des Landschaftsrahmenplans bis zum 11. Januar 2019 konkrete Anregungen durch die Stadtplanerinnen Frau Schippalies und Frau Hansert, wird die Verwaltung durch den Gemeinderat beauftragt, diese in die Stellungnahme an den Regionalverband Mittlerer Oberrhein entsprechend aufzunehmen

Die Verwaltung schlägt somit vor, wie folgt zu beschließen:

Beschlussantrag:

Seitens der Gemeinde Hügelsheim werden keine Anregungen zum Landschaftsrahmenplan der Region Mittlerer Oberrhein vorgebracht. Es wird jedoch der Vorbehalt in die Stellungnahme mit aufgenommen, dass der Landschaftsrahmenplan kein Hindernis für die weiteren städtebaulichen Entwicklungen der Gemeinde Hügelsheim darstellen darf.

Erfolgen hierzu bis zum 11. Januar 2019 konkrete Anregungen durch die Stadtplanerinnen Frau Schippalies und Frau Hansert, wird die Verwaltung durch den Gemeinderat beauftragt, diese in die Stellungnahme an den Regionalverband Mittlerer Oberrhein entsprechend aufzunehmen.